

Auszug Bebauungsplan 5278/20



Stadtgemeinde Düsseldorf 5278 20 Bebauungsplan Gemarkung Heerdt Flur 13,14,15 Maßstab 1:1000	Gebäudebestand Wohn- und Geschäftsgebäude Wirtschaftsgebäude Ruine II. usw. Geschäftszahl	Grenzen, Flucht- und Baulinien Flurgrenze Flurstücksgrenze Eigentumsgrenze Grenze des Plangebietes neue Flucht- und Baulinie Bauzonengrenze fortfallende Baulinie	Verkehrs- und Grünflächen Öffentliche Verkehrsfläche (vorhanden) Öffentliche Verkehrsfläche (neu) Öffentliche Grünfläche Private Grünfläche Vorgarten	Baugebiet Arkaden I, II usw. vorgesehene Geschäftszahl offene Bebauung geschlossene Bebauung	Höhenangaben schwarz alle Höhenlage über NN rot neue Höhenlage über NN HGH Hauptgeschosshöhe Die Ausdrückungen an den Bruchpunkten der Gradiente sind aus dem Längsschnitt zu ersehen Die Höhen dieser Bruchpunkte sind in Klammern gesetzt
	Angefertigt nach Katasterunterlagen u. amtlicher Aufmessung. Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes u. die Festlegung der Fluchtlinien werden als richtig bescheinigt. Düsseldorf, den 14. 7. 1961 Vermessungs- u. Katasteramt	Der eingetragene Entwurf entspricht der Planung Düsseldorf, den 14. 7. 1961 Planungsamt	Dieser Plan (Erläuterungen) ist durch Beschluß des Rates der Stadt am 25. 9. 61 gemäß §§ 1-3 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. 6. 1957 (B.G.B.I. S. 241) aufgestellt worden. Düsseldorf, den 20. 3. 61 Der Oberbürgermeister im Auftrage Kack	Dieser Plan (Erläuterungen) ist durch Beschluß des Rates der Stadt am 25. 9. 61 gemäß §§ 1-3 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. 6. 1957 (B.G.B.I. S. 241) aufgestellt worden. Düsseldorf, den 20. 3. 61 Der Oberbürgermeister im Auftrage Kack	Dieser Plan ist gemäß § 11 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. 6. 1957 (B.G.B.I. S. 241) mit der vorgeschriebenen Begründung versehen worden. Die Begründung enthält keine Beschreibungen und Auflagen. Düsseldorf, den 20. 3. 61 Der Oberbürgermeister im Auftrage Kack

D₁-Gebiet (Sonstgeschäftsgebiet)
 zulässig sind:
 1.) Bürohäuser
 2.) Bauliche Anlagen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke und für freie Berufe.
 3.) Wohnungen für Aufnahmearbeiter und Berufsschäftspersonen.
 Ausnahme: können zugelassen werden zusätzliche Wohnungen, Geschäfte für öffentlichen Bedarf, Gaststätten und Praxenräume.